

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0243/2015/BV

Datum:
26.06.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt
Dezernat IV, Bürgeramt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:
**Frauen-Nachttaxi (FNT) –
Modelländerung zum 01.09.2015**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung des Frauen-Nachttaxis zum 01.09.2015 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kostenerstattung an Taxizentrale 2015	95.700 €
Kostenerstattung an Taxizentrale 2016	181.000 €
Einnahmen:	
Erträge aus Fahrscheinverkauf 2015	45.300 €
Erträge aus Fahrscheinverkauf 2016	70.000 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2015	95.700 €
• Ansatz in 2016	181.000 €

Die Kalkulation der Ansätze im Haushaltsplan basiert auf Prognosen für die Inanspruchnahme nach Modelländerung. Entsprechend kann das Ergebnis von der Prognose abweichen.

Zusammenfassung der Begründung:

Das Frauen-Nachttaxi ist für Heidelberger Mädchen und Frauen ein wichtiger Bestandteil zur Erhöhung ihrer Sicherheit und ermöglicht ihnen einen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Leben. Aufgrund stetig rückläufiger Inanspruchnahme wurde mit Änderungsantrag zum Doppelhaushalt beschlossen, die Konditionen für die Nutzerinnen zu ändern. Der Fahrscheinpreis soll von bisher 6 beziehungsweise 9 Euro auf künftig einheitlich 7 Euro festgelegt werden. Dadurch wird ein Anstieg der Fahrzahlen erwartet.

Begründung:

Die letzte Modifizierung des FNT-Modells fand 2011 statt. Mit der Maßgabe, den städtischen Zuschussbedarf/Jahr bei circa 45.000 Euro zu halten, musste eine Modelländerung erfolgen, die die Nutzerinnen stärker als bisher an den Kosten beteiligt. Der Fahrscheinpreis wurde von 6 auf 9 Euro erhöht.

Für Frauen und Mädchen mit geringem Einkommen wurde eine Sozialkomponente eingeführt. Für Inhaberinnen des einkommensabhängigen Heidelberg-Passes und des Heidelberg-Passes-Plus wurde der Fahrscheinpreis von 6 Euro beibehalten.

Gleichzeitig beteiligte sich die Funktaxi-Vermittlungszentrale mit pauschal 2 Euro/Fahrt.

Die Erhöhung des Fahrscheinpreises für Normalfahrten führte zu einem Rückgang der Inanspruchnahme. Bei einem Fahrscheinpreis von 9 Euro rechneten sich FNT-Kurzstrecken-Fahrten nicht mehr. So verringerte sich das Fahrtaufkommen stetig von 14.709 Fahrten in 2010 auf 3.227 Fahrten in 2014.

Mit der Reduzierung des Fahrscheinpreises auf einheitlich 7 Euro soll das Frauen-Nachttaxi wieder allen Frauen und Mädchen zugänglich sein und ihnen einen sicheren Heimweg zu einem erschwinglichen Preis ermöglichen. Die Sozialkomponente mit dem Heidelberg-Pass entfällt.

Vertragspartnerin der Stadt ist bislang die Funktaxi-Vermittlungszentrale. Anlässlich des Modellwechsels wurden – wie bereits zu Beginn des Projektes – alle Heidelberger Taxiunternehmen angefragt, ob Interesse besteht, sich am Frauen-Nachttaxi zu beteiligen. Die Anfrage mit Fristsetzung bis zum 30. April 2015 blieb ohne Resonanz. Die Funktaxi-Vermittlungszentrale bleibt demnach die einzige Vertragspartnerin und beteiligt sich weiterhin an den Fahrtkosten – wie seit 01.04.2015 vereinbart mit 1 Euro/Fahrt.

Modell-Umstellung

Start des neuen Modells

Die Umstellung auf den neuen Fahrscheinpreis erfolgt zum 01. September 2015.

Neue Fahrscheine

Die neuen Fahrscheine können ab eine Woche vor der Modell-Umstellung erworben werden.

Alte Fahrscheine

Erfahrungsgemäß können trotz breitgestreuter Öffentlichkeitsarbeit nicht alle Nutzerinnen erreicht werden. Damit sie mit den alten Fahrscheinen nicht abgewiesen werden müssen, ist mit der Funktaxi-Vermittlungszentrale vereinbart, dass bereits erworbene Scheine weiterhin angenommen werden. Es besteht also keine Fahrschein-Rückgabepflicht. Wenn gewünscht, ist die Rückerstattung des Fahrscheinpreises per Banküberweisung bis zum Ablauf der allgemeinen Verjährungsfrist am 31.12.2018 möglich.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Bereits seit April 2015 wird im Internet www.heidelberg.de/frauennachttaxi und in den Vorverkaufsstellen auf den Modellwechsel hingewiesen. Die Nutzerinnen werden gebeten, Fahrscheine nur noch für den zeitnahen Verbrauch zu erwerben. Hinweise auf die neuen Konditionen in den lokalen Medien, per Aushänge und Handzettel werden folgen.

Finanzierung

Mit dem Haushaltsplan 2015/2016 hat der Gemeinderat die für die Modelländerung prognostizierten Mittel bereitgestellt. Der städtische Zuschussbedarf erhöht sich dadurch von ursprünglich 31.800 Euro auf 50.300 Euro in 2015 und 111.000 Euro in 2016. Sollten die Fahrzahlen das Niveau zum Zeitpunkt vor der letzten Modelländerung erreichen, würde sich der Zuschussbedarf auf 163.300 Euro/Jahr erhöhen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Mädchen und Frauen wird durch das Frauen-Nachttaxi die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht. Insbesondere heranwachsenden Mädchen sollen die gleichen Möglichkeiten gegeben werden, das Leben der in der Stadt zu erkunden. Die allgemeine Sorge vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, wirkt sich für Mädchen stärker als für Jungen einschränkend auf ihre Bewegungsfreiheit aus.
SOZ 2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Das Frauen-Nachttaxi ist eine sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum. Bestimmten Berufsgruppen der Gastronomie oder im Gesundheitswesen ermöglicht das FNT vor allem an Wochenenden bei eingeschränktem ÖPNV-Angebot, ohne Wartezeit an abgelegenen Haltestellen sicher von beziehungsweise zur Arbeitsstelle zu kommen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson